

VwGO – Update

6. Juni 2024

Live-Stream/Leipzig, Bundesverwaltungsgericht
Nr. 064094**Kostenbeiträge:** 345,- € (USt.-befreit) 745,- € (USt.-befreit) Paketpreis für o. g. Seminar und
die 30. Jahresarbeitsstagung
Verwaltungsrecht

Melden Sie sich bequem online auf
www.anwaltsinstitut.de für den **Live-Stream** oder für
die **Präsenzveranstaltung** an!

Für die **Präsenzveranstaltung** können Sie sich auch per
Fax (0234 970647216) anmelden.

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

 RA/in Notar/in Mitarbeiter/in
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

 DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Fachinstitut für Verwaltungsrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647229
verwaltungsrecht@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten**Donnerstag, 6. Juni 2024**

14.00 – 16.00 Uhr

16.15 – 17.45 Uhr

18.00 – 19.30 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort**Leipzig, Bundesverwaltungsgericht**

Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Fachinstitut für Verwaltungsrecht**VwGO – Update**

Fortbildungsplus zur 30. Jahresarbeitsstagung
Verwaltungsrecht

6. Juni 2024**14.00 – 19.30 Uhr****Live-Stream/Leipzig****Leitung:****Prof. Dr. Michael Quaas, M.C.L.**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Fachanwalt für Medizinrecht

Prof. Dr. Alexander Kukk

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Robert Seegmüller

Richter am Bundesverwaltungsgericht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Leitung

Prof. Dr. Michael Quaas, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht, Stuttgart

Referenten

Prof. Dr. Alexander Kukk, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Stuttgart

Dr. Robert Seegmüller, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Mitwirkend

Dr. Moritz Quaas, Rechtsanwalt, Stuttgart

Inhalt

Die beiden Referenten widmen sich aktuellen Problemen des Verwaltungsprozessrechts und des Verwaltungsverfahrenrechts und zeigen Strategien für die anwaltliche Prozesspraxis auf.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

Anwaltliche Strategien im Vorverfahren und im Verwaltungsprozess *(Prof. Dr. Alexander Kukk)*

- A. Erste Erfahrungen mit dem Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich vom 14.03.2023, BGBl. 2023 I Nr. 71**
- B. Update zu den „Untiefen“ des papierlosen Behörden-, Kanzlei- und Gerichtsbetriebs**
 - I. Überwachung und Anweisung des IT-Dienstleisters
 - II. Notieren und Überwachen von Vorfristen auch im papierlosen Büro
 - III. Unzulässigkeit eines prozessualen Antrags aufgrund Fehlens sowohl der einfachen als auch der qualifizierten elektronischen Signatur
 - IV. Unrichtigkeit der Rechtsmittelbelehrung mit Verweis allein auf die Einreichung „auf elektronischem Wege durch De-Mail“
 - V. Anforderungen an elektronische Behördenakten
 - VI. Gescannte Postzustellungsurkunde im elektronischen Rechtsverkehr ist keine öffentliche

Urkunde

VII. Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs auf den „einfachen Bürger“

C. Update zu den immer neuen Leiden bei der Nutzung des beA

- I. Überprüfung der Eingangsbestätigung als Voraussetzung eines Wiedereinsetzungsantrags
- II. Beweiswirkung und Zurechnung elektronischer Empfangsbekanntnisse
- III. Absendung fristgebundener Schriftsätze nur mit „zeitlicher Sicherheitsreserve“ bei der Übermittlung

D. Update zu Entscheidungen zum erstinstanzlichen Gerichtsverfahren**E. Update zu Entscheidungen zum Berufungsverfahren****F. Update zu Entscheidungen zum Eilrechtsschutz**

- I. Unzulässigkeit eines Antrags auf Eilrechtsschutz gegen abweichende Bauausführung wegen Benennung des Vorhabenträgers anstelle der Aufsichtsbehörde als Verfahrensgegner
- II. Reichweite der Bindungswirkung von Entscheidungen im vorläufigen Rechtsschutz
- III. Reichweite des gesetzlichen Ausschlusses der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage

G. Update zur Verfassungsbeschwerde

- Verletzung der Vorlagepflicht an den EuGH kein Grund des § 579 Abs. 1 Nr. 1 ZPO mehr – Weg zur Verfassungsbeschwerde ohne Wiederaufnahmeverfahren frei

Update VwGO – aktuelle Rechtsfragen zur VwGO aus richterlicher und anwaltlicher Sicht *(Dr. Robert Seegmüller)***A. Hauptsacheverfahren vor den Verwaltungsgerichten**

- I. Vorfragen
 1. Bestimmung des Streitgegenstandes (Auslegung des Klagebegehrens, Änderung der Klage, unstreitige Erledigung der Klage)
 2. Hindernisse für die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (Ladungsfrist eingehalten, § 101 Abs. 2 VwGO, Vertragsantrag, Beweiserhebung erforderlich, Gehör muss

gewährt werden, Befangenheitsantrag offen)

3. Art und Weise der Entscheidung (GB, Richterstatterentscheidung, Einzelrichterentscheidung, Entscheidung ohne mündliche Verhandlung)

II. Sachentscheidungsvoraussetzungen

1. Gerichtsbezogene Sachentscheidungsvoraussetzungen (Verwaltungsrechtsweg, sachliche und örtliche Zuständigkeit)
2. Klägerbezogene Sachentscheidungsvoraussetzungen (Verfahrensfähigkeit, Prozessfähigkeit, ordnungsgemäße Vertretung)
3. Rechtsbehelfsbezogene Sachentscheidungsvoraussetzungen (Statthaftigkeit, Klagebefugnis, Klagefrist, Wiedereinsetzung, ordnungsgemäßes Vorverfahren, Feststellungsinteresse, Rechtsschutzbedürfnis, formordnungsgemäße Klageerhebung)

B. Zulassungsverfahren vor den Oberverwaltungsgerichten/ Verwaltungsgerichtshöfen

- I. Berufungszulassungsgründe
 1. Ernstliche Zweifel
 2. Besondere tatsächliche oder rechtliche Schwierigkeiten
 3. Grundsätzliche Bedeutung
 4. Divergenz
 5. Verfahrensmangel
- II. Darlegung der Zulassungsgründe

C. Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht

- I. Revisionszulassungsgründe
 1. Grundsätzliche Bedeutung
 2. Divergenz
 3. Verfahrensfehler
- II. Darlegungsanforderungen/ Bezeichnungsanforderungen